

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft
IX / 2002

Recht, Gerechtigkeit und Frieden

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2001
- MUSICA PRO PACE 2001
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

Universitätsverlag Rasch Osnabrück

NS-Zwangsarbeit: Entschädigung – Rechtsfrieden – Versöhnung?

Podiumsveranstaltung im Rathaus der Stadt
am 22. März 2001

<i>Carl-Ludwig Thiele MdB</i>	Rechtsanwalt; stellvertretender Vorsitzender im Finanzausschuss des Bundestages, Mitglied des Bundesvorstands der FDP, Osnabrück
<i>Lothar Evers</i>	Bundesverband »Information und Beratung für NS-Verfolgte«, Mitglied im Kuratorium der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, Köln
<i>Gerd-Christian Titgemeyer</i>	Vizepräsident der IHK Osnabrück-Emsland; Unternehmensgruppe Titgemeyer, Osnabrück
<i>Dr. Sven Jürgensen</i>	Presse- und Informationsamt der Stadt Osnabrück (Gesprächsleitung)

Sven Jürgensen: Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs beschrieb der ungarische Journalist und Schriftsteller *Béla Szolt* in seinem Roman *Neun Koffer* seine demütigenden Erfahrungen als Zwangsarbeiter. Zweifelnd fragte er: »Trug es sich wirklich so zu? Und ist das, was mit uns hier im Getto geschieht, glaubhaft, so wie es geschieht?« Und er fährt fort:

»Das Wunder ist, dass der Aufseher, der daheim immerhin Schule und Kirche besucht hat, den Zwangsarbeiter in Mannheim erst raffiniert halbtot folterte, ihn dann bei 35 Grad minus nackt unters Wetterdach warf und auf ihn pisste, so dass die Leiche in die Ausscheidung des Teufels einfror.«

Die sich sprachlicher Ökonomie, sprachlichem Anstand, entziehenden Erfahrungen vieler Zwangsarbeiter, das Unrecht, das ihnen angetan wurde: quälende, kaum mitteilbare Erinnerungen und Schmerzen, mit denen sie bis ins hohe Alter leben müssen – das ist doch wohl die Substanz, die moralische Verpflichtung, die zur Geste der Entschädigung nötig ist. Diese Verpflichtung droht in der gegenwärtigen Diskussion um die beanspruchte Rechtssicherheit

als Bedingung für die Auszahlung an die ehemaligen Zwangsarbeiter immer wieder aus dem Blick zu geraten. Die juristischen Probleme verdecken den enormen Zeitdruck, unter dem der Entschädigungsfonds steht, sollte er denn überhaupt noch ausgezahlt werden können. Zu spät ist es ja schon lange. Wöchentlich sterben schätzungsweise 10.000 ehemalige Zwangsarbeiter; 56 Jahre nach ihrer Befreiung sind sie heute im Durchschnitt über 80 Jahre alt.

Als am 13. März 2001 endlich mitgeteilt werden konnte: »Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft hat die vollen 5 Milliarden Mark beisammen«, war die Erleichterung darüber, das Ziel endlich erreicht zu haben, nur allzu deutlich. Der Weg dahin war aber doch allzu weit.

Paul Spiegel, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, hatte den Unternehmen, die sich am Entschädigungsfonds nicht beteiligen wollten, eine sture Verweigerungshaltung vorgeworfen. Bitter kommentierte *Michel Friedman*, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, jede Verzögerung der Auszahlung komme einer Verhöhnung gleich. Bundesjustizministerin *Herta Däubler-Gmelin* bezeichnete es als eine Schande, dass bisher noch keine Zahlungen geleistet worden sind. Und *Michael Naumann* kommentierte in der Wochenzeitung *Die Zeit*, nachdem die fehlenden 1,5 Milliarden Mark endlich gesammelt worden waren:

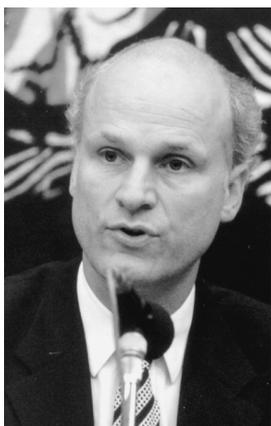
»Schon längst ist der Moment nationaler Einsicht in unsere historischen Verpflichtungen heruntergekommen auf das Niveau von Kopekenklau. An dem verheerenden Eindruck ändert auch die späte Umkehr dieser Woche wenig. Dass im juristischen Verwirrspiel um die Last der deutschen Geschichte die Gefühle der ehemaligen Zwangsarbeiter keine Rolle mehr spielen, fügt neue Schuld der alten hinzu. Die Hoffnung auf eine geringe Entschädigung von eher moralischem, denn materiellem Wert, hat sich bei vielen dieser Tage in Bitternis verwandelt«.

Und das Tauziehen geht weiter. Der öffentliche Druck wächst allerdings auch. Denn obwohl das Geld nun da ist, wird deswegen noch lange nicht ausgezahlt. So heißt es in einer Presseerklärung der Stiftungsinitiative weiter:

»Sobald ausreichend Rechtssicherheit erreicht ist, und das sollte so rasch wie möglich der Fall sein, kann mit der Auszahlung an die Opfer begonnen werden«.

Aber das ist eben noch nicht der Fall. Die Rechtssicherheit ist noch nicht hergestellt. Die New Yorker Richterin *Shirley Cramm* hatte am 7. März 2001 eine Sammelklage von NS-Opfern gegen deutsche Banken zugelassen und damit die Feststellung der Rechtssicherheit und die Entschädigungszahlung blockiert. Zur Begründung führte sie an, dass die Wirtschaft ihren Milliar-

denbeitrag noch nicht beisammen habe. Inzwischen wurde in hektischer Betriebsamkeit das Geld zusammengesammelt, wohl angestoßen auch durch das Urteil der Richterin. Aber sie lehnte erneut ab, eine Sammelklage gegen deutsche Banken abzuweisen. Diese Entscheidung soll vor einem Berufungsgericht angefochten werden, was wiederum Wochen dauern kann. Resignation ist unüberhörbar, wenn der rechtspolitische Sprecher der Grünen, *Volker Beck*, die Auszahlung der Entschädigungen an ehemalige Zwangsarbeiter in diesem Jahr nicht mehr für sicher hält. Der Bundestag müsse darüber beraten, so Beck, ob aus humanitären Gründen andere Lösungen ins Auge gefasst werden könnten.



Lothar Evers, Carl-Ludwig Thiele, Gerd-Christian Titgemeyer

Auch *Otto Graf Lambsdorff*, Sonderbeauftragter des Bundeskanzlers für Zwangsarbeiterentschädigung, zögert. Das Berufungsverfahren werde mit aller Energie betrieben, aber einen Zeitpunkt, wann die immer wieder verschobene Entschädigung beginnen könne, nannte Lambsdorff nicht.

Anders als Politik und Wirtschaft hat die Katholische Kirche reagiert. Nachdem sie sich vom Schock der Erkenntnis erholt hatte, dass auch sie Zwangsarbeiter beschäftigt hatte, gründete sie im September 2000 einen eigenen Entschädigungsfonds. Insgesamt stellte die deutsche Bischofskonferenz 5 Millionen Mark für die Entschädigung und weitere 5 Millionen für einen Versöhnungsfonds bereit. Von den bisher rund 1.300 gemeldeten ehemaligen Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen sind bereits 60 Anträge bewilligt worden. Pro Person liegt die Entschädigung bei 5.000 Mark. Innerhalb von drei Monaten könne die Entschädigung ausgezahlt werden, so der Osnabrücker Generalvikar *Theo Paul*.

Herr Thiele, die Hürde für die Auszahlung ist die Frage der Rechtssicherheit. Bedeutet ›Rechtssicherheit‹, dass die verbindliche Zusage erwartet wird, keine Einzelklagen auf Entschädigung vor amerikanischen Gerichten mehr zuzulassen? Oder gibt es einen Ermessensspielraum für eine Feststellung des Bundestages, dass Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen in dieser Frage besteht?

Carl-Ludwig Thiele: Bei der Problematik, die den Deutschen Bundestag dazu geführt hat, ein Gesetz zur Errichtung einer Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« zu beschließen, geht es um die Aufarbeitung eines der dunkelsten Kapitel der jüngeren deutschen Vergangenheit. Der Bundestag hat damit eine Antwort auf eine seit mehr als 50 Jahren ungelöste Frage geben wollen. Er wollte damit einer Verantwortung nachkommen, die uns allen die deutsche Geschichte unmissverständlich aufgegeben hat: Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag haben dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« zugestimmt.

Kurz vor und vor allem während des Zweiten Weltkriegs beschäftigte das Naziregime Millionen von »Fremdarbeitern«, wie sie damals genannt wurden. Sie sollten die zur Wehrmacht eingezogenen deutschen Arbeitskräfte ersetzen, um die Kriegswirtschaft aufrechtzuerhalten. Die ersten ausländischen Arbeiter kamen noch freiwillig, wie es viele ihrer Vorfahren im industriellen Aufschwung Deutschlands oder etwa auch als Saisonarbeiter im 19. Jahrhundert taten. Je mehr sich aber die Bedingungen in Deutschland und den besetzten Gebieten Europas verschlechterten, desto stärker nutzte das Naziregime willkürlich Gesetze und Gewalt, um die Reihen zu füllen. Schließlich wurden auch Kriegsgefangene und Insassen von Konzentrationslagern zur Arbeit in SS-Betrieben gezwungen oder an die deutsche Industrie ausgeliehen.

Insgesamt, so wird geschätzt, gab es damals einschließlich der illegal beschäftigten Kriegsgefangenen über 10 Millionen Zwangsarbeiter. Nach dem Krieg wieder in ihr altes Leben zu finden, war für die als »*displaced persons*« bezeichneten, überlebenden ausländischen Zwangsarbeiter – und insbesondere für die wenigen Juden, die die Konzentrationslager überlebt hatten – sehr schwer. Den früheren russischen Zwangsarbeitern drohte das Schicksal, als ›Verräter‹ und ›Kollaborateure‹ erneut verschleppt zu werden und in den Arbeitslagern des Stalin-Regimes weiter Zwangsarbeit leisten zu müssen.

In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass auch viele deutsche Soldaten und Zivilisten von der Zwangsarbeit in den Ländern der Alliierten erst nach vielen Jahren zurückkehrten, im Fall der Sowjetunion teils bis zu 10 Jahre nach Kriegsende. Das Schicksal der ehemaligen Zwangsarbeiter verschwand – mit Ausnahme von dem der Juden – aus dem öffentlichen

Bewusstsein in Deutschland. Das änderte sich erst, als sich die Beziehungen zwischen Osteuropa und Deutschland normalisierten.

Deutschland vertritt die Rechtsauffassung, dass Zwangsarbeit durch den Krieg bedingt war und daher als Reparationsanspruch zwischen den Regierungen zu behandeln ist. Mit dem Potsdamer Abkommen der Siegermächte vom Sommer 1945 wurde unser Land aufgeteilt. Das meiste Auslandsvermögen wurde beschlagnahmt, beträchtliche Teile des früheren Reichsgebietes annektiert und Reparationszahlungen wurden in Form von Gütern und durch den Abtransport ganzer Industrieanlagen geleistet.

Viele Deutsche dachten, dass den Reparationsverpflichtungen damit Genüge getan sei. Aber die Bundesrepublik hat nach ihrer Gründung im Jahre 1948 sehr große und wachsende Anstrengungen unternommen, um rassistisch, religiös und politisch Verfolgten eine Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Heute erhalten noch etwa 100.000 Überlebende eine monatliche Entschädigung. Die Bundesrepublik hat in den vergangenen fünf Jahrzehnten über 100 Milliarden DM zur Wiedergutmachung geleistet, das sind nach heutigem Geldwert rund 200 Milliarden DM, und darin ist die Restitution von Eigentum nicht eingerechnet.

Der Fall des ›Eisernen Vorhangs‹ ermöglichte in den frühen 90er Jahren die Gründung von Versöhnungstiftungen in Weißrussland, Polen, in der russischen Föderation, der Ukraine sowie einer vergleichbaren Institution in Tschechien. Diese wurden mit deutschen Mitteln von insgesamt 1,8 Milliarden DM ausgestattet, und im vergangenen Jahrzehnt konnten diese Stiftungen an mehr als 1,5 Millionen Menschen, die meisten von ihnen ehemalige Zwangsarbeiter, Entschädigung leisten.

Auch wenn dies eindrucksvoll klingen mag – es bestand trotzdem in weiten Kreisen der Eindruck, dass alle diese Bemühungen gerade im Hinblick auf Osteuropa noch nicht ausreichend seien. Aber erst die amerikanischen Sammelklagen gegen deutsche Unternehmen waren es, die Bewegung in die Frage der Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiter brachten. Meilenstein war hier die Sammelklage gegen die Schweizer Banken, die zu einem Vergleich in Höhe von 1,25 Milliarden Dollar führten. Leider konnte das Geld bislang nicht verteilt werden, denn das *Class-Action*-System der USA ermöglicht eine Vielzahl von Verzögerungen, bevor das Geld seine Empfänger erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund wollte sich die deutsche Wirtschaft dem Prozess einer Sammelklage nicht aussetzen, weil weder das Ergebnis noch die Dauer der Verfahren abzuschätzen waren, bevor mit einer Auszahlung hätte begonnen werden können. Auch in Deutschland strebt jeder die Auszahlung an, aber das mit Zustimmung aus allen Parteien beschlossene Gesetz sieht dafür einige Voraussetzungen vor, die erfüllt sein müssen.

Was ist nun eine Sammelklage? Es handelt sich um ein typisch amerikanisches Rechtsinstrument: Eine solche Klage ermöglicht es, die gleichgerichteten

Ansprüche vieler gegen einen oder einige zu bündeln, also zum Beispiel Tausender ehemaliger Zwangsarbeiter gegen Krupp, Thyssen und andere Unternehmen. Die amerikanische Regierung schloss sich dem Vorhaben der deutschen Regierung an. *Graf Lambsdorff* wurde vom Bundeskanzler während der Verhandlung gebeten, für die Stiftungsinitiative tätig zu werden.

Zwischenzeitlich hatte sich das Vorhaben zu einem gemeinsamen Anliegen der deutschen Industrie und der deutschen Regierung entwickelt. Dies vor allem, weil es ein *staatliches* und nicht ein *privates* Unrecht war: Es war das Naziregime, das den Grundstein für die Zwangsarbeit legte. Auch war ein großer Teil der Zwangsarbeiter im öffentlichen Sektor beschäftigt.

In der ersten Phase der Verhandlung plante man noch eine Dotierung der Stiftung mit etwas mehr als 1 Milliarde DM. Im Laufe der Verhandlungen stieg der Betrag, und am Ende einigte man sich im Dezember 1999 in Berlin auf eine endgültige Summe, die bei 10 Milliarden DM begrenzt wurde.

Bundespräsident *Rau* sprach als moralischen Hintergrund der Stiftung mit Blick auf die Zwangsarbeiter das Anliegen aus, »dass ihr Leid als Leid anerkannt, und dass das Unrecht, das ihnen angetan worden ist, Unrecht genannt wird«. Er bat im Namen des deutschen Volkes um Vergebung und schloss mit dem Versprechen, »dass wir ihr Leid nie vergessen werden.«

In der zweiten Phase der Verhandlung ging es um die Verteilung der Mittel. Nach schwierigen Diskussionen konnte darüber im März 2000 in Berlin eine Vereinbarung erzielt werden. Auf der Basis der geschätzten Zahl überlebender Zwangsarbeiter verständigte man sich auf eine Höchstsumme von 8,1 Milliarden DM, die über die Partner-Organisationen als Einmalzahlung für das erlittene Unrecht geleistet werden sollen. Man ging von etwa 1 Million Überlebender aus, die in den Genuss dieser Zahlungen gelangen können. Ursprünglich waren die Zahlungen für solche Überlebenden gedacht, die am stärksten in den Konzentrationslagern gelitten hatten – etwa die Hälfte davon jüdische Gefangene –, die bis zu 15.000 DM erhalten würden.

Zur nächsten Kategorie gehören Zwangsarbeiter, die in deutschen Unternehmen arbeiteten oder in Organisationen des NS-Staates beschäftigt waren. Für sie ist ein Betrag von 5.000 DM vorgesehen, was in den osteuropäischen Ländern im Verhältnis zum dortigen Einkommensniveau keine geringe Summe ist.

Für die Entschädigung von Vermögensverlusten in Folge rassischer Verfolgung oder so genannter Arisierung – einschließlich von Versicherungsansprüchen – ist 1 Milliarde DM vorgesehen. Weitere 700 Millionen DM werden einem Fonds »Erinnerung und Zukunft« zugeführt. Dessen Erlöse sollen humanitäre Projekte zur internationalen Verständigung fördern, die die deutsche und europäische Vergangenheit und Zukunft zum Gegenstand haben. Konflikte wie im Kosovo oder in Tschetschenien unterstreichen diese Notwendigkeit.

In den USA sind etwa 50 Prozesse abgewiesen worden, einige laufen weiter. Richterin *Cramm* erklärte jüngst, solange die vorgesehene Entschädigungssumme von 10 Milliarden Mark nicht aufgebracht sei, sei die Entschädigung nicht sichergestellt. Kurzfristig wurde daraufhin die Summe zunächst durch Bürgschaften der Stiftungsinitiative garantiert. Noch ist ein Verfahren gegen die *Bank of Austria* anhängig, wodurch sich die Feststellung einer Rechtssicherheit nach Auffassung der Richterin verzögert.

Im Kuratorium wird im Lichte der geltenden Erkenntnisse erörtert werden, welche weiteren Schritte zu tun sind. Man muss den Grundgedanken des Gesetzes erhalten und dafür sorgen, dass die Berechtigten tatsächlich zu ihrem Geld kommen. Die Erinnerung an vergangenes Unrecht kann und soll Sensibilität für heutiges Geschehen erzeugen. Wenn wir wirklich eine globale Welt wollen, müssen wir unser Handeln an der Umsetzung der Menschenrechte messen, über die Grenzen von Nationen, Kulturen und Generationen hinweg. Das sind wir den NS-Opfern und unserer eigenen Vergangenheit schuldig. Wir sind aufgerufen, die Menschenrechte in der Welt zu sichern und deren Beeinträchtigung sowie die Gefahren, die durch Diskriminierung, Intoleranz und Ausgrenzung entstehen und entstanden sind, abzuwehren. Deshalb ist es richtig, dass der Fonds »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« dazu seinen Beitrag leistet. Dass Holocaust und Zwangsarbeit mitten in der – auch damals schon: »zivilisierten« – Welt möglich waren, zeigt uns: Eine aufgeklärte, freie und tolerante Gesellschaft ist nicht selbstverständlich, sie muss immer wieder aufs Neue errungen werden.

Lothar Evers: Das Bundesfinanzministerium hat sich bis heute nicht abgewöhnt, die Summe der deutschen Entschädigungen als die kumulierte Zahl nach 1945 anzugeben. Diese kumulierte Zahl, 100 Milliarden, werden auch noch auf den heutigen Wert hochgerechnet. Auf die Anzahl der Jahre bezogen, waren es aber nur umgerechnet 2 Milliarden Mark pro Jahr, das ist etwa das heutige Aufkommen der deutschen Tabaksteuer.

Die Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« ist das Ergebnis des Zwei-plus-Vier-Vertrages und der deutschen Wiedervereinigung. Deren heutige Partnerorganisationen sind weitere Stiftungen in den mittel- und osteuropäischen Heimatländern der Überlebenden. Mit insgesamt 1,8 Milliarden Mark hat man 1,5 Millionen Menschen entschädigt, was zu sehr geringen Einmalzahlungen pro Person aus diesen Stiftungen führte.

Nun hätten die Überlebenden der NS-Zwangsarbeit, die in ihrer großen Mehrheit als Altersrentner in den Ländern Mittel- und Osteuropas leben, keinerlei Chance, nach deutschem Prozessrecht Zivilprozesse gegen die gut mit Rechtsetats ausgestatteten Firmen zu führen. Mit dem Instrument der Sammelklage in den Vereinigten Staaten gelang es erstmals, überhaupt eine Forderung zu präsentieren.

Die NS-Zwangsarbeit innerhalb und außerhalb der Konzentrationslager, also die Verschleppung von 10 Millionen Menschen unter Zuhilfenahme der Arbeitsverwaltung aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, gehörte zu den Verbrechen, die in Nürnberg vom Internationalen Gerichtshof angeklagt worden sind. Der Verantwortliche, der Reichsleiter für den Arbeitseinsatz *Fritz Saukel*, ist in Nürnberg zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Damals gab es ein klares Bewusstsein davon, dass dies nicht irgendeine Kriegsfolge war, sondern ein exorbitantes Menschheitsverbrechen, das an vergessenen geglaubten Zeiten der Sklaverei anknüpfte.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob Unternehmer, die solche Arbeitskräfte beschäftigen, sich an einem Verbrechen beteiligen oder nicht: Ein kleiner oder mittelständischer Unternehmer, der vom örtlichen Arbeitsamt mangels deutscher Männer, die an der Front sind, polnische Arbeiter zugewiesen bekam, konnte zwar *wissen*, dass diese Polen unter brutalen Umständen verschleppt wurden, mag aber diese Menschen anständig behandelt und ernährt haben. Ein anderer Unternehmer schickte dagegen vielleicht sein Topmanagement zum Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS nach Oranienburg mit dem Anliegen, die Produktion in ein Konzentrationslager auszulagern – und dies ohne Bedenken, obwohl zu diesem späten Zeitpunkt, 1942, allen Beteiligten bekannt war, was ein KZ und was die SS war. Oder man schlug die Errichtung eines KZ-Außenlagers direkt bei der Firma vor und bot für die bereitgestellten Arbeitssklaven die Bezahlung der Wachmannschaften mit 4 Mark pro Tag an.

Das Landgericht Bonn hat im Rahmen eines Verfahrens gegen die Bundesrepublik errechnet, dass bei Beschäftigung eines KZ-Häftlings anstelle einer deutschen Normalarbeitskraft die Ersparnis für das Unternehmen inflationsbereinigt nach heutigen Begriffen ungefähr 15.000 Mark betrug.

Ein heute in der Nähe von New York lebender ehemaliger Häftling war als Elektriker für die AEG im Konzentrationslager Auschwitz-Monowitz tätig. Nach dem Krieg studierte er an der TU Berlin. Als sein Professor eine Praktikumsbescheinigung von ihm verlangte, ging er deshalb in die AEG-Hauptverwaltung, wo er 1948 seinem Meister aus Auschwitz begegnete. Die AEG bescheinigte ihrem früheren Mitarbeiter unverzüglich, dass er in ihrem Werk Auschwitz-Monowitz gearbeitet habe und über entsprechende Fachkenntnisse verfüge. Dieser Überlebende vertraute auf das deutsche Recht und reichte beim Landgericht Frankfurt eine Klage über 45.000 Mark Streitwert ein, zuzüglich eines Schmerzensgeldes nach Maßgabe des Gerichts. Er machte quasi die Lohnersparnis der AEG geltend und wird sich nicht mit maximal 15.000 Mark aus der Stiftung begnügen.

Wiederum anders sind Firmen-Initiativen wie die eines heutigen Weltunternehmens in Oranienburg zu bewerten, das als »kriegswichtiges Unternehmen« mit Hilfe von KZ-Häftlingen einen Stollen in einem deutschen Mittel-

gebirge gesprengt bekommen wollte, um den eigenen Maschinenpark für die Zeit nach der sich abzeichnenden Kriegsniederlage zu retten. Dies gehört zur Geschichte des kürzlich geschlossenen Regierungsbunkers in Ahrweiler, der ursprünglich eine VW-Produktionsstätte war. Im August 1946 lief in dem vom Krieg ziemlich zerstörten Wolfsburger Werk bereits der Zehntausendste VW-Käfer vom Band. Hier beginnt die Verantwortung eines blendend dastehenden Unternehmens für die Menschen, die hier Jahre ihres Lebens und ihre Gesundheit verloren.

Eine Reihe dieser Menschen sind vor amerikanische Gerichte gezogen und machen nun erneut Erfahrungen mit deutschen Unternehmen. Gute und schlechte Erfahrungen nimmt man mit sich – diese Überlebenden können das Gerede von der Großzügigkeit der Stiftung nicht mehr hören.

Ein Problem besteht darin, dass die Katholische Kirche und der Staat Österreich, die beide auf das Thema ›Zwangsarbeit‹ erheblich später gestoßen sind, die Stiftung derzeit bei den Auszahlungen überholen. In Deutschland ist im Interesse der Wirtschaft für viele verschiedene Schadensfälle eine einheitliche Lösung angestrebt worden. Im Bereich der Vermögensschäden gibt es aber heute sehr wenige überlebende Opfer, allenfalls geht es um deren Erben.

Von den damals jungen Zwangsarbeitern dagegen sind noch rund 1 Million am Leben. Diese Fallgruppen hätte man unabhängig voneinander behandeln müssen. Bei den in den USA anhängigen Verfahren wird die Frage erörtert, ob heute eine ›Durchgriffshaftung‹ von den österreichischen auf die deutschen Banken bestehe, denn die Bank Austria ist größtenteils im Besitz der Hypobank. Wegen dieser sehr speziellen Frage warten 1 Million Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auf eine erste Zahlung. Am Ende der Verhandlungen hat man geglaubt, diese Dinge in absehbarer Zeit lösen zu können.

Gleichzeitig gibt es eine Berufungsklage eines Zwangsarbeiters, derentwegen das gesamte Projekt anhält – gerade zu dem Zeitpunkt, wo es *Günter Grass*, *Carola Stern* und *Hartmut von Hentig* gelungen ist, die deutsche Bevölkerung zu Zustiftungen in Höhe von 4 Millionen Mark in die Bundesstiftung zu bewegen. Es stoppt bei der Evangelischen Kirche, die 10 Millionen Mark bereit hat, und es stoppt bei der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Man kann aber nicht den ersten Zwangsarbeiter auf seine Zahlung warten lassen, bevor der letzte Bankjurist sich sicher genug fühlt, dass weitere Entschädigungsansprüche nicht zu erwarten sind. Das wäre in dieser Situation unmenschlich.

Der Deutsche Bundestag könnte durchaus die Fakten festhalten: Die großen Sammelklagen, die bei Richter *Basler* in den USA zusammengezogen waren, sind bereits im November 2000 abgewiesen worden. Die vorhandenen 8,1 Milliarden Mark, 81% der Stiftungsmittel, könnten somit freigegeben werden. Mittlerweile liegen bei den Partnerorganisationen Hunderttausende

von individuellen, unterzeichneten Verzichtserklärungen auf weitergehende Ansprüche vor, die sofort in Kraft treten, sobald die erste Zahlung kommt. Da wird das Gerede von der mangelnden Rechtssicherheit absurd.

Die Überlebenden sind den Sicherheitsbedürfnissen der deutschen Wirtschaft weit entgegengekommen, und diese 80jährigen haben wirklich anderes zu tun, als sich mit Deutschlands Rechtsabteilungen und ihren hoch gerüsteten Anwälten zu schlagen.

Ein Zahlungsbeginn stünde der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft nicht schlecht an. Sie verfügt jetzt über 3 Milliarden Mark von immerhin 6.000 Unternehmen. Mit der öffentlichen Äußerung von Herrn *Freiberg*, dem Sprecher der Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften, die 5,5 Millionen Mark gezahlt hat, kündigt sich eine neue Lage an: Er verweist auf die Absicht zur Zwangsarbeiterentschädigung als Beitrittsgrund zur Stiftungsinitiative und verlangt – wie auch andere beigetretene Firmen – den Zahlungsbeginn. Die 16 Gründungsunternehmen täten gut daran, eine Mitgliederbefragung oder -versammlung mit Wahl eines Sprechers oder eines Vorstandes durchzuführen. Diese Unternehmen verfolgen ihr Partikularinteresse: die Bereinigung ihrer Klagen in den Vereinigten Staaten, zu Lasten des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland, zu Lasten der 6.000 Mitglieder, die sich dort engagieren, und zu Lasten der 1 Million Zwangsarbeiter, die auf erste Zahlungen warten.

Gerd-Christian Titgemeyer: In der FAZ von heute ist zu lesen: »Frau Cramm macht die vielen, die bisher nichts bekommen haben, zu Geiseln von einigen wenigen Klägern, denen sie in einem anderen Verfahren bereits 85 Millionen Mark zugesprochen hatte.« Das zeigt, dass man die Angelegenheit durchaus von einer anderen Seite sehen kann.

Zum Hintergrund: Deutsche Unternehmen waren im Rahmen der Kriegswirtschaft und des NS-Regimes in das von ihm ausgelöste Unrecht eingebunden. Daran besteht kein Zweifel. Die Verfolgung und Zwangsarbeit ging dabei vom NS-Staat aus. Folgerichtig hat die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches an die überwiegende Zahl der Verfolgten Leistungen erbracht. Zwangsarbeit hat es in sehr unterschiedlichen Formen und mit einem breiten Spektrum von Arbeits- und Lebensbedingungen gegeben. Sie wurde in der Landwirtschaft und bei den Kommunen, aber auch in nahezu allen Bereichen der privaten Wirtschaft geleistet, die in die Kriegswirtschaft eingebunden waren.

Rechtsansprüche gegen deutsche Unternehmen im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Schäden wegen der Verfolgung während der NS-Zeit bestehen *nicht*. Die Folgen der Einbindung deutscher Unternehmen in nationalsozialistisches Unrecht sind nicht rechtlich zu lösen. Die deutschen Unternehmen sehen aber eine *moralische Verantwortung*. In den vergangenen Jahrzehnten

stellten viele Unternehmen auf freiwilliger Basis erhebliche finanzielle Mittel bereit, um die Folgen früheren Unrechts zu lindern. Am Ende dieses Jahrhunderts sind deutsche Unternehmen nochmals bereit, als Geste der Versöhnung Mittel in eine humanitäre Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« einzubringen, um heute noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeitern und anderen Geschädigten des NS-Regimes zu helfen. Die 6.087 Mitgliedsunternehmen der Stiftungsinitiative bekennen sich zur historischen und moralischen Verantwortung der deutschen Wirtschaft.

Es geht ihnen nicht um ein Schuldbekennnis, sondern darum, nachhaltig Zeichen der Versöhnung zu setzen. Deshalb beteiligen sich viele Firmen solidarisch an der in der späteren Nachkriegszeit gegründeten Stiftungsinitiative. Und deshalb wird über die humanitären Leistungen hinaus im Rahmen der Stiftung ein Zukunftsfonds Mittel für Projekte bereitstellen, die der Völkerverständigung dienen und die weltweite Achtung der Menschenrechte fördern.

Die Stiftung ist eine freiwillige Initiative der deutschen Unternehmen, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang sie in die Kriegswirtschaft eingebunden waren. Sie ist offen und wirbt für den Beitritt weiterer Unternehmen, die sich verpflichten, ebenfalls in angemessenem Umfang finanzielle Mittel zuzusteuern. Die Unternehmen erbringen an die Stiftung einmalig Leistungen. Unabdingbare Voraussetzung für die Bereitstellung der Mittel ist, dass für die Unternehmen umfassende und dauerhafte Rechtssicherheit geschaffen wird. Das heißt, dass sie vor gerichtlicher Inanspruchnahme geschützt sind und eine realistische Aussicht auf Schutz vor entsprechenden administrativen und legislativen Maßnahmen gegen deutsche Unternehmen besteht.

Wesentliche Voraussetzungen, die den Weg zur Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen ebnen sollen, wurden erreicht – in Deutschland durch das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Stiftungsgesetz, in den USA durch das zwischen der deutschen und der US-Regierung abgeschlossene Regierungsabkommen. Dieses Abkommen verpflichtet die US-Regierung zur Abgabe eines *Statement of Interest* bei Klageverfahren gegen deutsche Unternehmen bezüglich deren Einbindung in NS-Unrecht und zu geeigneten Maßnahmen auf einzelstaatlicher und lokaler Ebene. Die Auszahlung der Mittel kann allerdings nur unter der Voraussetzung der vollständigen Rechtssicherheit, d.h. nach der endgültigen Abweisung der anhängigen Klagen, erfolgen.

Zum aktuellen Stand: Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft hat volle 5 Milliarden DM beisammen. In einer groß angelegten Brief- und Telefonaktion sind alle Mitglieder aufgefordert worden, ihren bisher zugesagten Beitrag noch einmal zu erhöhen. Nicht-Mitglieder sind erneut zum Beitritt aufgefordert worden. Die erfolgreich angelaufene Aktion ist noch nicht abge-

geschlossen und wird weitergeführt. Die Gründungsmitglieder der Stiftungsinitiative haben sich verpflichtet, den eigenen Beitragszahlungen einen deutlich höheren Satz zugrunde zu legen, als sie ihn von anderen erbeten haben.

Sie haben sich darüber hinaus bereit erklärt, eine Ausfallgarantie für den Fall zu übernehmen, dass eine Lücke zur Erreichung der vollen 5 Milliarden DM bestehen sollte. Damit hat die Stiftungsinitiative zusammen mit früheren Verpflichtungserklärungen ihren Beitrag in voller Höhe erbracht. Sobald ausreichende Rechtssicherheit erreicht ist, kann mit der Auszahlung an die Opfer begonnen werden.

Zum Problembereich der Rechtssicherheit: Vom Beginn der Verhandlungen an haben zwei gleichermaßen wichtige Ziele die Verhandlungen bestimmt, die schließlich Eingang in die Berliner Verträge fanden: Neben dem Wunsch aller Teilnehmer, faire, unbürokratische und zügige Zahlungen an die immer älter werdenden Opfer des Zweiten Weltkrieges und der Nazi-Ära zu ermöglichen, stand und steht als zweites, gleichrangiges Ziel der Berliner Verträge, den umfassenden und andauernden Rechtsfrieden für deutsche Unternehmen herzustellen. Dieses Ziel hat ausdrücklich und durchgängig in Regierungsabkommen, in den Begleitdokumenten und in der gemeinsamen Erklärung seinen Ausdruck gefunden. Der deutschen Wirtschaft war umfassender Rechtsfrieden für alle deutschen Unternehmen und alle ihre Geschäftstätigkeiten versprochen worden – insbesondere in den USA, und zwar ausdrücklich unter Einbezug von Rechtssetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen auf staatlicher und lokaler Ebene, d.h. Rechtsfriede für jetzt und zukünftig.

Während der Verhandlungen war allen Beteiligten klar, dass es schwierig werden würde, gemeinsam einen genauen bestimmten Zeitpunkt festzulegen, zu dem umfassender und andauernder Rechtsfrieden eingetreten ist. Gleichermäßen war klar, dass es nicht angebracht war, die Leistungen an die Stiftung erst beginnen zu lassen, nachdem umfassender und andauernder Rechtsfrieden, wie oben beschrieben, eingetreten ist. Daher haben die Parteien für die Leistungen an die Stiftungen einen Mechanismus ausgehandelt, der sich insoweit von dem oben beschriebenen Eintritt unterscheidet, als er lediglich die rechtskräftige Abweisung aller in den USA anhängigen Gerichtsverfahren voraussetzt.

Festzuhalten ist also erstens: Alle Prozesse gegen deutsche Gesellschaften im Zusammenhang mit der NS-Zeit und dem Zweiten Weltkrieg, die vor Gerichten in den USA anhängig sind, müssen rechtskräftig abgewiesen sein, bevor Zahlungen der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft an die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« beginnen.

Zweitens ist festzustellen, dass, obwohl Klageabweisungen eine wichtige Voraussetzung für die Herstellung von Rechtsfrieden sind, solche Klageabweisungen *allein* nicht Herstellung eines umfassenden und andauernden Rechtsfriedens bedeuten, und drittens, dass die Erklärung des deutschen

Parlaments, dass ausreichende Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen erreicht sei, es der Stiftung erlauben wird, mit Zahlungen an Partnerorganisationen aus Mitteln, die bereits zur Verfügung stehen, zu beginnen. Auch dies bedeutet aber noch nicht die Feststellung des Erreichens eines ›umfassenden und andauernden Rechtsfriedens‹, wie in der Berliner Übereinkunft definiert.

Die Leistungen der IHK Osnabrück-Emsland: Anfang April 2000 wurden 2.700 Handelsregisterunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten des IHK-Bezirks Osnabrück-Emsland angeschrieben. Bis zum 20. März 2001 sind 65 Unternehmen des IHK-Bezirks Osnabrück-Emsland Mitglied der Stiftungsinitiative geworden. Bundesweit wurden 220.000 Schreiben versandt, die Zahl der Mitglieder der Stiftungsinitiative beläuft sich aktuell auf 6.087 Unternehmen.

Gemessen am Wirtschaftsgebiet der Region Osnabrück-Emsland liegt das Engagement der hiesigen Unternehmen im Bundesdurchschnitt. Weitere Aktivitäten der IHK Osnabrück-Emsland sind die Berichterstattung und Appelle in den Gremien, Pressearbeit und Veröffentlichungen.

Mittlerweile gehören der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft 6.087 Mitgliedsunternehmen an. Berechnet man die vielen Töchter, Filialen dieser Unternehmen mit ein, so sind es rasch 20.000 bis 30.000. Allein das von mir vertretene, eher kleinere Unternehmen ist in Deutschland in über 10 Gesellschaften mit zusammen 12 Filialen strukturiert. Ein Unternehmen kann durchaus aus vielen Unternehmen bestehen.

Die Industrie- und Handelskammern in Deutschland haben mit über 220.000 versandten Briefen und einer breit angelegten Informations- und Werbekampagne mitgeholfen, dass die einzigartige Solidaraktion ihr Ziel erreicht hat. Die Stiftungsinitiative verwaltet die 5 Milliarden DM der Wirtschaft nur treuhänderisch. Sie darf das Geld nur bei hinreichender Rechtssicherheit an die Zentralstiftung überweisen. Zu hoffen ist, dass bald mit den ersten Zahlungen an die Opfer begonnen werden kann. Bedingung ist, dass die anhängigen Klagen endgültig abgewiesen sein müssen. Zumindest die anhängigen wichtigen Klagen mit Präjudizwirkung müssen endgültig abgewiesen sein, um die Wirkung des *Statement of Interest* der amerikanischen Regierung hinreichend beurteilen zu können.

Publikum: Herr Titgemeyer, die Emsland-Autobahn, so war vor kurzem der Zeitung zu entnehmen, wird von 1.000 Firmen Ihres Industrie- und Handelskammerbezirkes großzügig vorfinanziert. 65 Firmen, das sind 0,16% der Mitglieder des IHK-Bezirks Osnabrück-Emsland, haben sich demgegenüber an der Stiftungsinitiative beteiligt. – Ich bitte, die Relation zur Kenntnis zu nehmen. In anderen Regionen sieht es nicht besser aus, insgesamt beteiligt sich nicht einmal 1% der deutschen Wirtschaftsunternehmen.

Hinzu kommt, dass Finanzminister *Eichel* die Spenden als Betriebsausgaben und damit als absetzbar bewertet hat, d.h. von den 5 Milliarden der Industrie sind 2,5 Milliarden Steuerersparnis.

Die eingezahlten 5 Milliarden Mark erbringen bei guter Anlage ca. 700.000 Mark Zinsen, tagtäglich. Täglich sterben aber auch 200 überlebende Betroffene. Der Deutsche Bundestag müsste das Stiftungsgesetz möglichst schnell ändern und mit den staatlich verfügbaren 7,5 Milliarden die Auszahlungen beginnen.

Sven Jürgensen: Ist es möglich, das Stiftungsgesetz zu verändern? Welche Möglichkeiten, welche Wege gibt es, um mit der Auszahlung anzufangen?

Carl-Ludwig Thiele: In der Präambel des Gesetzes ist festgehalten, dass der Bundestag davon ausgeht, ein ausreichendes Maß an Rechtssicherheit deutscher Unternehmen und der Bundesrepublik Deutschland insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika bewirken zu können. In § 17, Absatz 2, heißt es: »Das Vorliegen dieser Voraussetzungen stellt der Deutsche Bundestag fest.« Das Gesetz müsste nicht geändert werden, wenn der Bundestag diese Feststellung treffen würde, und diese Frage wird derzeit erörtert.

Nach meiner Auffassung kann man nicht abwarten, bis der letzte Prozess zum Ende geführt ist. Der amerikanischen Regierung ist es aufgrund der Gewaltenteilung nicht möglich, den Richtern Weisungen zu erteilen. Und deshalb hat die amerikanische Regierung sich verpflichtet, in jedem Verfahren ein *Statement of Interest* abzugeben, eine Stellungnahme, mit der jeder Richter gebeten wird, im Interesse der Sache die Klagen abzuweisen. Dadurch konnte der überwiegende Teil der Rechtsverfahren inzwischen rechtskräftig erledigt werden. Wir sind alle daran interessiert, schnellstmöglich einen Zustand zu erreichen, der es ermöglicht, die Gelder auszuzahlen, und ich hoffe, dass in kürzester Zeit eine entsprechende Erklärung vom Deutschen Bundestag abgegeben werden kann.

Lothar Evers: Die Frage ist doch, ob wegen potentieller Ansprüche einer kleinen Zahl von Betroffenen, bei denen es um wenig Geld geht, gebetsmühlenartig weiterhin »ausreichende Rechtssicherheit« verlangt werden kann und ob eine parteiübergreifende Mehrheit des Deutschen Bundestages das mitmacht. Die Frage ist: Unter welchen Bedingungen setzt man diesen Beschluss auf die Tagesordnung, und was ist die Rolle der so genannten Stiftungsinitiative der deutschen Unternehmen? Wir haben zu lange zugesehen, wie 16 verklagte Unternehmen ihr ureigenstes Prozessrisiko dieser Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft übertragen. Deswegen bin ich froh über die Unternehmer, die jetzt ihre eingezahlten Mittel zweckentsprechend eingesetzt sehen wollen. Ich achte jeden, der versucht hat, dieses Projekt auf den Weg zu

bringen, glaube aber, dass es inzwischen wirklich Zeit ist, zwischen den Partikularinteressen der Sprecher – die weder eine Mitgliederversammlung noch sonst eine vereinsinterne Kommunikation zu Stande bringen – und den über 6.000 Mitgliedsunternehmen zu unterscheiden.

Gerd-Christian Titgemeyer: Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Evers, dass Sie bei den Unternehmen differenzieren. Wenn Sie kritisch anmerken, dass wir in unserem Kammerbezirk nur 65 Unternehmen als Mitglieder haben werben können, dann hängt das mit dem Problem zusammen, das ich auch persönlich hatte: In der Geschäftsleitung unseres Unternehmens haben wir uns gefragt, warum wir dafür Geld geben sollen, ohne mit den damaligen Vorgängen etwas zu tun zu haben? Unser mittelständiges Unternehmen bestand zu Kriegszeiten aus 12 bis 14 Personen. Es wurde 1944 durch Bomben komplett zerstört, wobei mein Großvater, meine Großmutter und die meisten leitenden Mitarbeiter umgekommen sind. Warum sollen wir dort einzahlen? Wir haben gesagt: Gut, das ist eine Geste; die Wirtschaft soll Flagge zeigen, und sie tut dies. Wir zahlen eine bestimmte Summe ein, aber als Geste und nicht aufgrund einer Verpflichtung, die wir hätten. Die Diskussionen, in der der Vorwurf erhoben wird, die Wirtschaft kümmere sich nicht, werde ihrer moralischen Verpflichtung nicht gerecht, führt auch dazu, dass sich viele Unternehmen und Unternehmer von dem Thema verabschieden und sagen: Was haben wir damit zu tun? – Es könnte ja so aussehen, als hätten wir was damit zu tun, wenn wir Geld geben.

Mir als Unternehmer, Mitgesellschafter und Geschäftsführer wäre es viel lieber gewesen, wenn es einen Spendenaufruf an die ganze deutsche Bevölkerung gegeben hätte, denn alle haben etwas davon gehabt, dass es nach dem Krieg in Deutschland wieder aufwärts ging. Das sollten wir bedenken.

Publikum: Es ist peinlich genug, dass erst so viele Jahre nach dem Krieg dieses Problem angegangen wird. Jetzt wird diese Initiative durch Verzögerungen diskreditiert: Der dahinter stehende gute Wille wird in sein Gegenteil verkehrt, und das löst vielerorts in der Welt Kopfschütteln aus. Richtig wäre es gewesen, ohne Bindung an das Problem der rechtlichen Ansprüche Geld zu sammeln. Mit einer solchen Ausrichtung hätte dieser gute Zweck sicherlich entsprechende Spenden in Deutschland erbringen können – insbesondere natürlich von der deutschen Wirtschaft, die man vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer moralischen Verantwortung hätte ansprechen können.

Carl-Ludwig Thiele: Der der Stiftung zu Grunde liegende Gedanke, nämlich ein Stück Wiedergutmachung zu leisten, eine lang erwartete Geste zu zeigen, darf nicht weiter blockiert werden, damit sie noch wahrgenommen wird und die Leute nicht glauben müssen, sie seien 55 Jahre nach Ende des Zweiten

Weltkriegs Teil eines unwürdigen Geschäfts. Dafür zu sorgen, ist aus meiner Sicht eine originär staatliche Aufgabe.

Nun hat die Wirtschaft – angestoßen durch die Sammelklagen – eine Initiative ergriffen, und womöglich kommt es so, dass sie Gefahr läuft, öffentlich diskreditiert zu werden. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn die Wirtschaft kurzfristig den fehlenden Differenzbetrag von 5 Milliarden Mark aufbrächte. Denn es wäre im Interesse der Wirtschaft, wenn der Bundestag kurzfristig seinen Beschluss über die Rechtssicherheit fassen würde.

Die persönlich Betroffenen sollten die Genugtuung erfahren, dass wir uns um ihr Schicksal kümmern, dieses Schicksal annehmen und ihnen hierfür ein Zeichen unserer Menschlichkeit geben wollen. Ich hoffe, dass diese formalen Fragen kurzfristig zu einem vernünftigen Abschluss geführt werden.

Lothar Evers: Wir haben jeden Tag mit den Betroffenen zu tun. Sie haben das ›Pech‹, dass es tatsächlich noch 1 Million Menschen sind. Um auf diese Gruppe von Menschen jenseits des Einzelfalls zuzugehen, ist relativ viel Geld erforderlich. Umso erfreulicher ist es, wenn die zugesagten 10 Milliarden Mark tatsächlich zusammen gebracht wurden und dafür eingesetzt werden können, den Betroffenen zu nützen, statt auf den Bankkonten Zinsen zu erbringen und sonst nichts.

Gerd-Christian Titgemeyer: Diesen Menschen soll so schnell wie möglich geholfen werden. Ich spreche hier nicht für die Stiftungsinitiative, sondern für die Wirtschaft aus dem Raum Osnabrück-Emsland, die sich daran beteiligt hat. Und gerade deshalb empfinde ich die Situation als sehr unbefriedigend. Aber auch unsere heutige Diskussion konnte keine andere Lösung aufzeigen, als den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.